

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 20.04.2006 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau Claudia Kappes

Mitglieder Stadtrat

Frau Else Baumann

Herr Adolf Birkholz

Herr Karlheinz Czerr

Herr Hans Grimm

Herr Herbert Haider

Frau Marianne Kappes

Herr Roland Kortus

Herr Wolfgang Roth

Herr Berthold Ruks

Herr Carlo Tauchmann

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Gast

Herr Jost Arnold

Gräfliches Forstamt Erbach u. Fa. Ruheforst

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Frau Manuela Betz

entschuldigt

Herr Manfred Schnellbach

entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BÜRGERFRAGESTUNDE ZUR TAGESORDNUNG

Es meldete sich Herr Schwarze zu Wort, der zu Punkt 3 der Tagesordnung folgendes vortrug:

Es gehe um den Abriß der ehemaligen Gaststätte Anker, die seit 1807 betrieben wurde. Nach dem Tod seiner Schwiegereltern steht das Haus leer. Angrenzend habe er selbst mit seiner Frau im Jahre 1999 gebaut und Interessenten für eine weitere Nutzung der Baulichkeiten gesucht. Das Gebäude selbst verfüge über keine Heizung und keine Warmwasserversorgung. Seine Familie sehe keine Möglichkeiten zur weiteren Nutzung und habe sich daher entschlossen, einen Antrag auf Abriß des Gebäudes zu stellen. Ein solcher würde Licht und Wohnlichkeit in diesem Bereich für die Angrenzer mit sich bringen und auch die Möglichkeit für die Schaffung von Parkplätzen eröffnen. Die Mittel für die Renovierung des Gebäudes, die mit ca. 200.000,00 Euro beziffert wird, stehen ihm nicht zur Verfügung.

TOP 2 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

Bürgermeisterin Kappes gab folgende Termine bekannt:

- a) Sitzung des Finanzausschusses am 10.05.2006, 19.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft
- b) Stadtratssitzung 24.05.2006

TOP 3 ABBRUCHANZEIGE U. DENKMALSCHUTZRECHTLICHE ERLAUBNIS - SCHWARZE CHRISTIANE U. FRANK

Bürgermeisterin Kappes erklärte, dass Frau Schwarze am 10.04.2006 einen Antrag auf Abbruch des Anwesens Hauptstraße 148 eingereicht habe. Eine Ersatzmaßnahme bzw. die weitere Nutzung geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Lt. Rücksprache und Auskunft bei der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Miltenberg, Herrn Müller, liegt in Kürze eine Stellungnahme des Landesamtes, Herrn Dr. Kahle, vor. Dieser stehe einem Abbruch skeptisch gegenüber, bzw. nur unter Auflagen wie z.B. Schließung der Lücke durch eine Ersatzbaumaßnahme. Bei der Entscheidung der Denkmalschutzbehörde werde auch der bauliche Zustand des Anwesens berücksichtigt werden.

Sie verlas hierzu einen Aktenvermerk von Herrn Müller über das Gespräch mit Herrn Dr. Kahle. Weiter führte Sie aus, dass die Stadt sich nicht über die Festsetzungen der Denkmalschutzbehörde in Bezug auf den Ensemble-schutz im Altortbereich hinweg setzen könne. Aus der Aktennotiz gehe her-

vor, dass Herr Dr. Kahle sich im Mai das Haus noch einmal anschauen möchte. Sie schlage deshalb vor, eine Entscheidung des Stadtrates erst nach dem Termin zu treffen. Vielleicht ergeben sich dabei Möglichkeiten, die bisher noch nicht in Erwägung gezogen wurden.

In der sich anschließenden Diskussion schlug Stadtrat Grimm vor, und diesem Vorschlag schloß sich auch 2. Bürgermeister Tauchmann, Stadtrat Haider und Stadtrat Roth an, erst eine Besichtigung zusammen mit dem Landesamt für Denkmalpflege durchzuführen und dann eine Entscheidung im Stadtrat zu fällen. Klargestellt wurde dabei von Stadtrat Kortus, dass die Entscheidung über den Abriß letztendlich beim Landratsamt, nicht jedoch bei der Stadt liege. In Abstimmung mit den Eheleuten Schwarze, die zur Stadtratssitzung anwesend waren, erfolgte eine Vertagung der Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur Besichtigung durch das Landesamt für Denkmalpflege, Herrn Dr. Kahle.

TOP 4 BAUVORHABEN EON BAYERN AG - NEUBAU EINER STATION AM HOFTHIERGARTEN

Bürgermeisterin Kappes verlas hierzu ein Schreiben der eon-Bayern AG, sowie die Stellungnahme der Verwaltung. Stadtrat Grimm als auch Stadträtin Kappes wiesen wiederholt darauf hin, dass es sich bei dem Bauvorhaben um einen Schwarzbau handelt, der bei ordnungsgemäßer Einreichung der Bauunterlagen in der vorhandenen Form nicht seitens des Stadtrates genehmigt worden wäre.

Nach eingehender nochmaliger Erörterung der Sachlage, fasste der Stadtrat folgenden Beschluß:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der eon-Bayern AG, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg zur Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Fl.Nr. 3031, Gemarkung Neuenbuch nach den Planunterlagen vom 11.04.2006 nur unter folgenden Auflagen zu: Anbringung einer Holzverkleidung und Satteldach (wie mit Schreiben vom 19.10.2005 des Landratsamtes Miltenberg – Az: 42 – gefordert).

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 5 SATZUNGSBESCHLUSS 2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - AUSWEISUNG EINES NATURFRIEDHOFES

Bürgermeisterin Kappes führte aus, dass heute die öffentliche Auslegung der zweiten Änderung des Flächennutzungsplanes des Stadt Stadtprozelten

zur Ausweisung eines Naturfriedhofes endet. Es wurden keine Einwände, Anträge und Änderungswünsche vorgebracht. Der Flächennutzungsplanänderungsentwurf ist nun als Satzung zu beschließen. Danach erfolgt eine Vorlage und Genehmigung beim Landratsamt. Liegt diese vor, kann der Satzungsbeschuß veröffentlicht werden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wäre dann wirksam.

Zweiter Bürgermeister Tauchmann sprach sich dagegen aus, über einen Satzungsbeschuß abzustimmen, da man noch gar nicht wisse, ob die Stadt einen Friedhof bekomme. Außerdem verweist er darauf, dass mit diesem Beschuß finanzielle Ausgaben anfallen werden.

Sowohl Stadtrat Kortus, als auch die Leiterin des Bauamtes der VG, Frau Wolz, wiesen darauf hin, dass es sich bei diesem Satzungsbeschuß nur um den Abschluß des baurechtlichen Verfahrens handele und hiermit noch keine Aussage über die Ausweisung eines Friedhofes getroffen werde. Der Satzungsbeschuß selbst bewirke keine weiteren Ausgaben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), den vom Architekturbüro Johann & Eck, Erfstr. 31a, 63927 Bürgstadt, gefertigten Planung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung eines Naturfriedhofes mit Begründung vom 29.11.2006 in der Fassung vom 26.01.2006, als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	9	2

TOP 6 ANTRAG EVANG.-LUTH. PFARRAMT HASLOCH - ZUSCHUSS ZUR ANSCHAFFUNG EINES NEUEN KIRCHENBUSSES

Mit Schreiben vom 17.03.2006 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Hasloch für die Anschaffung eines neuen Kirchenbusses einen Zuschuß . Es wird darauf verwiesen, dass beim letzten Kauf vor 14 Jahren auch ein Zuschuß seitens der Stadt Stadtprozelten gewährt wurde. Bürgermeisterin Kappes bezifferte denselben mit seinerzeit 500,00 DM.

Der Bus soll u.a. der Beförderung der evang. Gemeindemitglieder aus den verschiedenen Orten ohne evang. Kirche, sonntags zum Gottesdienst nach Hasloch genutzt werden.

Stadtrat Birkholz schlug im Hinblick auf die Förderung der kath. Kirchen einen Betrag zwischen 800,00 und 900,00 Euro vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Das Evang.-Luth. Pfarramt Hasloch erhält einen Zuschuß in Höhe von 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	11	11	0

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Freund Gerhard
Schriftführer